

Zeitschrift:	Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen
Herausgeber:	Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen
Band:	104 (2010)
Heft:	4
Rubrik:	Seite des Präsidenten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

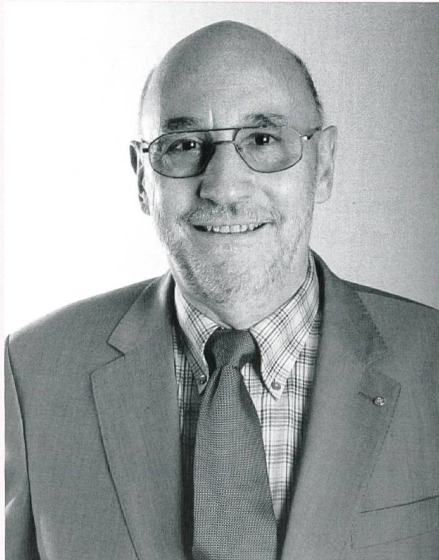
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Seite des Präsidenten



Liebe Leserinnen und Leser

Einem Artikel in der Zeitschrift „dezibel“ entnehme ich folgende Aussage von Maggie Plattner: *„Obwohl ich taub bin, trage ich Hörgeräte. So sehen die Leute wenigstens, dass ich hörbehindert bin. Ich muss mich so nicht ständig erklären...“*

Damit sind wir mitten im Thema. Preisvergleiche mit dem Ausland zeigen auf, dass die Schweiz auch bei Hilfsmitteln für Behinderte eine Hochpreisinsel ist. Barbara Wenk, Präsidentin von pro audit empfiehlt Betroffenen in der jetzigen Situation, vor dem Kauf von Hörgeräten mehrere Offerten einzuholen und Rabatte auszuhandeln.

Hoffnung setzt pro audit Schweiz auf die im Dezember 2009 gegründete parlamentarische Gruppe für Menschen mit Hörbehinderungen. Damit ist endgültig die politische Bühne erklommen.

Am 10. Dezember des vergangenen Jahres hat Ständerat Urs Swaller eine Interpellation eingereicht, die mit „Tiefere Preise für Hörgeräte der IV anstatt Monopolgewinne bei den Lieferanten“ übertitelt war. Urs Swaller bittet den Bundesrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Wie beurteilt er die Situation? Geht er davon aus, dass eine Monopolsituation besteht bzw. Preisabsprachen zwischen den Herstellern Ursache für die überhöhten Preise von Hörgeräten sind?
- Ist er bereit, der Wettbewerbskommission einen Auftrag zu erteilen, damit sie Abklärungen vornimmt, ob im Bereich des Hörgerätemarktes wirksamer Wettbewerb durch Absprachen beschränkt wird?
- Was unternimmt er, um die Behinderung des Wettbewerbs zu unterbinden?
- Ist er bereit, Ausschreibungen der Hilfsmittel der IV aus der 6. IV-Revision her auszulösen bzw. im dringlichen Verfahren zu verabschieden und somit die Sparbemühungen der IV zu stützen und ohne Verzug zu realisieren?

Ständerat Swaller begründet seine Fragen wie folgt: „Aktuell hört und liest man immer wieder, dass die Preise für Hörgeräte in der Schweiz massiv überhöht sind. Im Vergleich z.B. zu Grossbritannien sind die Produkte in der Schweiz fast sieben- bis zehnmal so teuer. Offensichtlich ist die Schweiz mit dieser Problematik nicht alleine. Auch in Deutschland haben die Kartellbehörden festgestellt, dass die Preise viel zu hoch sind, weil der Markt von wenigen Monopolisten beherrscht wird und verbotene Preisabsprachen bestehen. Im Hörgerätemarkt Schweiz fehlen bislang die gesetzlichen Möglichkeiten, die Branche zu mehr Wettbewerb zu zwingen. Mit dem Instrument Ausschreibung, wie in der Vernehmlassungsvorlage der 6. IV-Revision, erstes Massnahmenpaket vorgeschlagen, können Kartelle und Monopole gebrochen, durch die Wettbewerbsbehörden wirksam bekämpft und die Preise nachhaltig gesenkt werden. Zudem können sich die Behinderten bei der Wahl der Hilfsmittel wirksam einbringen, sodass die Bedürfnisse der Betroffenen besser abgedeckt werden als heute.“

Antwort des Bundesrates vom 03.02.2010:

- Die der Invalidenversicherung heute zur Verfügung stehenden Instrumente begünstigen hohe Preise im Hilfsmittelmarkt. Zudem können kartellrechtlich problematische Verhaltensweisen auf dem betroffenen Markt nicht ausgeschlossen werden.
- Nach den vom Bundesamt für Sozialversicherungen geäusserten Vermutungen betreffend allfällige Abreden auf dem Markt für Hörgeräte hat das Sekretariat der Wettbewerbskommission umgehend erste Abklärungen eingeleitet und anschliessend eine Vorabklärung eröffnet. Der Bundesrat hat daher keinen Anlass, auf die Wettbewerbsbehörden einzuwirken.
- Der Bundesrat beabsichtigt, dem Parlament die Botschaft zum ersten Teil der 6. IV-Revision (Revision 6a) in den nächsten Wochen zu unterbreiten. Obwohl aus seiner Sicht im Bereich Hilfsmittel Handlungsbedarf besteht, erachtet er die Voraussetzungen für eine parlamentarische Beratung dieser Bestimmungen im Dringlichkeitsverfahren nicht als erfüllt.

Es wird spannend sein, die Diskussion über die Hörgerätepreise auf der politischen Bühne weiter zu verfolgen.

Euer Bruno Schlegel
Präsident sonos